

Pflegezusatzversicherung – Vorsorge für den Ernstfall

Hildburghausen. Das Risiko ist hoch und es ist vor allem nicht schönzureden: Jeder zweite Deutsche, das belegen Daten des Bundesamts für Statistik, wird im Alter zum Pflegefall. Jeder Zweite braucht irgendwann im Leben fremde Hilfe, um den Alltag zu bewältigen. Beim Wäsche waschen, beim Einkaufen, Essen, Trinken oder bei der Körperpflege.

Dass Pflege an Brisanz gewinnt und dass es angesichts der demographischen Entwicklung gilt, Vorsorge zu treffen, dessen sind sich immer mehr Menschen bewusst. So zeigen Studien der Allianz, dass neun von zehn Bundesbürger der Pflegeabsicherung hohe Bedeutung zumessen. In konkretes Handeln mündet dieses Problembewusstsein allerdings noch nicht. Immer noch weit weniger als die Hälfte der Deutschen (43 %) legt tatsächlich finanzielle Reserven für den Pflegefall zurück.

Die Gründe hierfür sind nur allzu menschlich. Die Vorstellung, im Alter oder durch einen Unfall einmal gebrechlich, vielleicht sogar bettlägerig zu werden und gepflegt werden zu müssen, ist derart unangenehm, dass die meisten von uns das Thema gedanklich von sich schieben. Insbesondere gilt das natürlich für junge Menschen, für die das Alter noch in weiter Ferne liegt.

Pflege kostet viel Geld

Doch qualitativ hochwertige Pflege ist teuer. 3.200 Euro im Monat kostet ein vollstationärer Pflegeheimplatz, der ja auch Verpflegung und Unterkunft

beinhaltet, im Schnitt. Was viele dabei nicht wissen: Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt von diesen Kosten nur die reinen Pflegeleistungen. In Pflegestufe 3 etwa trägt sie 1.550 Euro. Die Differenz, also rund 1.650 Euro, muss der Pflegebedürftige selbst aufbringen, aus seiner Rente oder aus Ersparnissen. Kann er das nicht, können nahe Angehörige wie Kinder oder Eltern zur Kasse gebeten werden.

Frühe Vorsorge lohnt sich

Um die finanzielle Belastung im Pflegefall stemmen zu können, ist private Vorsorge dringend notwendig. Mit einer kapitalgedeckten Pflegezusatzversicherung, wie etwa dem Tarif PZTBest der Allianz, die im Pflegefall Tagessätze in einer vereinbarten Höhe bezahlt, lässt sich die „Pflegelücke“ schließen. Je früher man eine solche Versicherung abschließt, umso besser. „Letztendlich weiß man nie, wann der Pflegefall eintritt“, sagt Winfried Gärtner, Fachbereichsleiter bei der Allianz Privaten. „Sicher steigt das Risiko mit zunehmendem Alter. Doch auch junge Menschen sind nicht vor einem Unfall oder einer schweren Erkrankung, die zu Pflegebedürftigkeit führt, gefeit.“ Außerdem gilt wie für jede kapitalgedeckte Versicherung: Je jünger der Versicherte bei Abschluss ist, umso günstiger der Beitrag.

Informationen hierzu erhalten Sie von Ihren **Allianz Agenturen Jens Müller und Jörg Neumann**, Friedrich-Rückert-Str. 15 in 98646 Hildburghausen.

Allianz 

**Bürogemeinschaft Jens Müller &
Jörg Neumann**



Bürogemeinschaft:

Jens Matthias Müller

j.mueller@allianz.de,
jensmueller-allianz.de

Jörg Neumann,

joerg.neumann@allianz.de,
joergneumann-allianz.de

Friedrich-Rückert-Straße 15

D-98646 Hildburghausen

Telefon 0 36 85.4 09 64 40

Fax 0 36 85.4 09 64 49

Allianz 

Hoffentlich Allianz.

Leserbrief zur Antwort von Christopher Other vom 23. Mai 2013

Es hat mich gefreut, dass Herr Other der Bitte von Herrn Lempert entsprochen hatte und einen Antwortbrief schrieb. Verständlich, wenn Herr Other betont, seine Antwort sei seine eigene Meinung als Bürger.

Ich bin überzeugt, in der CDU gibt es unterschiedliche Auffassungen zum Steuerabkommen, denn die CDU ist keine gleichgeschaltete Partei.

Rechtsauffassung und Rechtsmoral sind keine Frage des Parteibuches, sondern Bestandteil einer eigenen Haltung. Enttäuscht bin ich allerdings, wenn Herr Other die Ablehnung des Steuerabkommens im Bundesrat zu einer rot-grünen und parteipolitischen Erwägung macht. Wenn der Bundesrat gegen das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz stimmte, dann nicht aus parteipolitischen Erwägungen, sondern aus einer Verantwortung heraus.

Ich hoffe, dass die Führungen der CDU und auch der CSU ihre bisherigen Auffassungen überdenken. Überzeugt bin ich, dass sehr viele Mitglieder dieser Parteien, wenn nicht sogar die Mehrheit ein solches Steuerabkommen nicht als den Königsweg zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ansehen. Mir ist bekannt, dass selbst Führungskräfte der CDU eine härtere Gangart in Sachen Steuerrecht anstreben. Und doch ging mir beim Lesen des Briefes von Herrn Other einiges durch den Kopf.

Sicher hat die Bundesrepublik derzeit keine Möglichkeiten, um an die in der Schweiz gelagerten und zu versteuernden Kapitalerträge zu kommen. Darum geht es auch gar nicht, auch nicht Herrn Lempert. Es geht einfach um die Konsequenz, dass nach Inkrafttreten des Steuerabkommens die Steuerhinterzieher straffrei bleiben, sie kaufen sich frei. Das Steuerabkommen gleicht in dieser Hinsicht dem Ablaßhandel der katholischen Kirche.

Steuerabkommen hin und her, deutsche Anleger haben Steuern hinterzogen, da beißt die Maus keinen Faden ab. Und das haben sie vorsätzlich und bewusst getan.

Steuerhinterziehung aber ist eine Straftat. Sie richtet sich, das ist ihre Besonderheit, gegen die Allgemeinheit. Mit Steuern werden nämlich verwendungsneutral Leistungen durch die Bundesrepublik, die Länder und die Kommunen für die Einwohner der Bundesrepublik erbracht. Damit wird unter anderem ein großzügiges Bildungswesen weitgehend unabhängig vom Einkommen ermöglicht. Das Steuerrecht betont ausdrücklich, dass auch der Versuch einer Steuerhinterziehung strafbar ist.

Tatsache ist, dass nach Inkrafttreten des Steuerabkommens eine Strafverfolgung nicht mehr möglich wäre. Eine Abkehr von dem Grundsatz der Strafverfolgung wird und ist eine Gefährdung der Rechtsordnung und damit der Staatsordnung. Ein Kuhhandel irgendwelcher Art erschüttert das Vertrauen in den Rechtsstaat. Nicht ohne Grund mehrten sich auch die Stimmen gegen vorgerichtliche Einigungen (Deals) zwischen Anklage und Beklagten.

Eine Straftat nicht zu verfolgen, dagegen sträubt sich einfach der Gerechtigkeitssinn der Mehrheit der Bürger. Es ist schon schlimm genug, wenn der Volksmund meint, die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

Ermittlungsbehörden sind verpflichtet, alle legalen Mittel und Möglichkeiten zu nutzen, um eine Straftat zu verfolgen. Zu diesen legalen Mitteln gehört auch die Verwendung aufgekaufter Datenträger. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits im November 2010 klargestellt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist auch in anderer Hinsicht lesenswert. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, wie

Herr Other ein solch klares Urteil des obersten Verfassungsgerichtes in Frage stellt.

Sicher, die Verwendung möglicherweise nicht rechtmäßig erworbener Datenträger zur Strafverfolgung zu nutzen, ist zweifellos keine sehr glückliche Lösung. Das wäre aber unnötig, wenn, ja wenn die Steuerpflichtigen ihrer Pflicht nachkämen! Machen sie aber nicht, die Steuerhinterzieher, sie sind die kriminellen Elemente, nicht die Verkäufer und die Aufkäufer!

Für mich nicht nachvollziehbar ist, warum Herr Other eine rechtmäßige Handlung von Ermittlungsbehörden als staatlich geförderte Hehlerei bezeichnet. Nun gut, es ist eine persönliche Meinung.

Bedenklich ist und bleibt die Tatsache, dass sich der Elite des Volkes und der Nation zugehörig fühlende Bürger vorsätzlich und bewusst Straftaten gegen die Allgemeinheit begehen und dann in nicht zu überbietender Arroganz auch noch Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung von Geheimnissen erstatten. Ein rechtschaffener Bürger würde sich in Grund und Boden schämen.

Sicher, es gibt immer und überall die kleinen Verfehlungen und den bekannten Spruch aus der Bibel mit dem Werfen der Steine. Verständlich bleibt, wenn jemand sein Geld der Bank übergibt, die ihm möglichst hohe Zinsen zahlt, besser, ein Anleger sich eine Kapitalanlage sucht, die einen möglichst hohen Ertrag erbringt. Es ist auch verständlich, wenn er dazu Schweizer Banken nutzt. Wenn aber ein Bürger dieses Landes sein Geld in die Schweiz mit der Absicht bringt, zusätzlich Steuern zu „sparen“, dann ist das nicht zu vergleichen mit der Handlung eines Hundebesitzers, der aus irgendwelchen Gründen „vergisst“, Hundesteuer zu zahlen.

Nicht ohne Grund hat deshalb Frau Lieberknecht vor wenigen

Wochen gefordert, Steuerbetrug härter zu bestrafen.

Interessant ist die Frage, wieso Herr Dr. Schäuble erst vor einigen Jahren aktiv geworden war. Ohne Zweifel ist Herr Dr. Schäuble ein Fachmann in Sachen Staatsfinanzen, den Finanzplatz Schweiz mit seinen Besonderheiten kennt er mit Sicherheit nicht erst seit gestern. Auch dass über die Finanzplätze Schweiz und Lichtenstein nicht ganz koschere Finanzgeschäfte abgewickelt wurden und werden, ist ein offenes Geheimnis. Es wäre doch naheliegend gewesen, schon vielen Jahren über ein Abkommen mit der Schweiz zu verhandeln. Das hätte mit Sicherheit viele Milliarden in die Staatskasse gespült!

Zu vermuten, ohne die Offenlegung durch Datenträger hätte er wohl kaum gehandelt. Herr Dr. Schäuble hat erst gehandelt, als die ganze Sache durch die Datenträger ruchbar wurde. Herr Schäuble war wohl nunmehr der Getriebene. Heraus kam ein Abkommen, dass dem Treiben kein Ende gesetzt hätte, sondern sogar der Steuerhinterziehung einen gewissen Anstrich von Legalität gegeben hätte. „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“, so lautet mehr oder weniger die Begründung. Wenn aber erst gar nicht nach der Taube gegriffen wird, dann bleibt nur der Spatz und die Taube greift sich der Habicht!

Mit dem Steuerabkommen wäre der Finanzplatz Schweiz gerettet. Für die Schweizer Banken wäre es ein Desaster, wenn die Anleger plötzlich hunderte von Milliarden abziehen würden. Es ist überhaupt erstaunlich, wieso die Banken in der Schweiz soviel Geld benötigen. Die Wirtschaft der Schweiz benötigt sicher nicht so viel Geld. Wo legen die Banken das Geld ihrer Anleger an? Aber das würde zu weit führen.

Rudolf Grollmisch
Grimmelshausen

Mühlenwanderung und Ausstellungseröffnung am Mühlentag

Schönbrunn (sie). Zum 6. Mal organisierte der Fremdenverkehrsverein Schönbrunn am Pfingstmontag, dem Deutschen Mühlentag, eine Mühlenwanderung zum Thema „Auf den Spuren verschwundener Mühlen“. Diesmal ging es zu Mühlen im Bibergrund von Masserberg bis Einsiedel. Dr. Elke Hellmuth, die Vorsitzende des Schönbrunner Fremdenverkehrsvereins, erinnerte im Schönbrunner Gewürzmuseum zum Abschluss der Wandertour an die bisherigen Wanderungen im Tal der Schleuse und der Nebentäler, als sie anlässlich des diesjährigen Mühlentages eine kleine Ausstellung zu Mühlen und Hämmern in der Region eröffnete. Entstanden ist sie unter Regie von Bernd Nußbaum, der bei der diesjährigen Mühlenwanderung die 49 Teilnehmer auch wieder Informationen zu den einst zahlreich existierenden Mühlen, die längst nicht mehr als solche zu erkennen sind, lieferte. Ein Flyer für jeden Teilnehmer mit historischen Fotos vermittelte weitere Erkenntnisse. Zu ihren Mühlenwanderungen ist auf Grund der großen Resonanz auch eine Broschüre erschienen, sie zeigt, „dass wir eine große Anzahl von Mühlen und Hämmern im Tal der Schleuse und den Seitentälern hatten“, wie Dr. Hellmuth betonte. Bei den bisherigen Wanderungen sind über 40 Standorte aufgesucht worden: Schneid- und Mahlmühlen, aber auch Hämmer für die Erzbearbeitung. Mit der neuen kleinen Ausstellung soll dieses Thema repräsentiert werden. Und auch die Gewürzmühle ist einst eine Öl- und Mahlmühle gewesen. Für das Thema „Mühlen und Hämmer“ wird im Schönbrunner Gewürzmuseum ein extra Raum genutzt, um dieses Thema zu repräsentieren. Die Geschichte der Mühlen und Hämmer, so betonte Dr. Hellmuth bei der Ausstellungseröffnung mit Dankesworten an Bernd Nußbaum gerichtet, „ist seine Welt und sein Engagement“. Ideen, Texte, die Gestaltung des Raumes und die Vorbe-

reitung der Mühlenwanderungen lag in seinen Händen. Nicht unerwähnt wollte Dr. Hellmuth lassen, dass die neue Ausstellung in einem Raum des Gewürzmuseums auch im Rahmen der Vereinsförderung in der Gemeinde Schleusegrund Unterstützung fand. „Ich denke, zum Deutschen Mühlentag ist es eine gute Gelegenheit, ein solches Thema zu präsentieren“ meinte die Vereinsvorsitzende. Sie hoffte, dass es auch etwas zum Anfassen, beispielsweise für Schulklassen ist, denn ein Miniaturwasserrad dreht sich in der neuen Ausstellung auch von Hand. Gerne nahmen eine ganze Reihe von Besuchern auch die Einladung zu einer Führung durch das Gewürzmuseum an. Die diesjährige Mühlenwanderung führte von der Biberquelle unterhalb von Masserberg bis nach Einsiedel. Vor allem wetterfeste Bekleidung war bei den Mühlenfreunden gefragt, denn feucht war es von unten und von oben. Die Teilnehmer wohnten einige Meter unterhalb des Rennsteigs einer Namensgebung bei. Ein Felsen, der in der Karte noch keinen richtigen Namen hat, wurde getauft. „Nur hier und heute bist du mein, wir geben dir den Namen Biberstein“ lautete sein Taufspruch. Und natürlich wurde darauf auch angestoßen. Taufpate, das bot sich spontan an, wurde Wanderfreund Hubert Biberbach. In Fehrenbach, nach Passieren des Zigeunerfelsens in der Fehrenbacher Schweiz, berichtete die Fehrenbacherin Rita Berger auf historischem Glashüttengelände über die Geschichte der Fehrenbacher Glashütte.



Letzte Station der diesjährigen Mühlenwanderung, die einstige Ehrhardsmühle in Einsiedel. Foto: sie

AOK PLUS Expertenchat rund um gesunde Zähne und kieferorthopädische Behandlungen

Anzeige: Hildburghausen. Diese und viele andere Fragen beantworten Experten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der AOK PLUS in einem Chat. Er findet am 5. Juni 2013 von 15 bis 19 Uhr statt. Einfach unter www.aok-plus-online.de/zahncoach einloggen und alle Fragen zum Thema Zahngesundheit stellen.

Gewinner der Nordic-Walking-Stöcke

Der Ansturm auf die Nordic-Walking-Stöcke war gewaltig. Vielen Dank für Ihr großes Interesse. Aber leider konnten wir nur drei Paar verlosen und Fortuna wählte diese Gewinner aus:

1. **Marion Stammberger**, Hirschendorf
2. **Dietmar Steglich**, Schleusingen
3. **Peter Ziener**, Henfstädt

Die Stöcke können in der Südthüringer Rundschau, Bachplatz 1, 98646 Hildburghausen abgeholt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Walken!